

## Asbest

# Die Zeitbombe tickt

Die Vorschriften zu Asbest mögen manchem zu streng erscheinen. Wer mit Asbest-Opfern gesprochen hat und gesehen hat, wie sie unter den Folgen leiden, denkt darüber anders.

■ Der Stoff ist vielseitig verwendbar; er verfügt über große Festigkeit, ist hitze- und säurebeständig, isoliert hervorragend und kann gut verweben werden. Diese Eigenschaften der natürlich vorkommenden Silikat-Mineralen machten Asbest zum gern genutzten Werkstoff der Ingenieure. Überall wurde Asbest verarbeitet: in der Bauwirtschaft, der Schiffbauindustrie, als Isolationsmaterial und in der Autoreifenindustrie.

### Die heimtückische Seite von Asbest

Aber in der menschlichen Lunge entfaltet sich sein gefährliches Potenzial: Ist der Asbeststaub einmal eingeatmet, kann der Körper die winzigen Nadeln nicht abbauen; die Lunge vernarbt und die so entstandene Asbestose kann – oft erst nach 30 bis 40 Jahren – zu Lungen- oder Kehlkopfkrebs führen; Tumore des Rippen- und Bauchfells sowie des Herzbeutels führen in wenigen Monaten zum Tod.

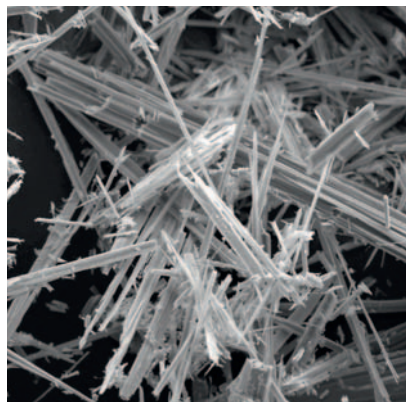
Asbestose als Krankheit ist seit 1900 bekannt; Lungenkrebs als Folge von Asbestbelastungen kann seit 1943 als Berufskrankheit anerkannt werden; seit 1970 ist die Asbestfaser offiziell als krebs-erzeugend eingestuft. Asbest zu verwenden oder zu verarbeiten ist deshalb in Deutschland seit Jahrzehnten verboten, ebenso in der Europäischen Union, der Schweiz und vielen anderen Ländern.

Bei den Berufsgenossenschaften sammeln sich die brutalen Folgen, verzögert wie mit einem Zeitzünder: 1990 mussten die Berufsgenossenschaften 802 Tote durch Asbest registrieren, 2006 waren es bereits 1.394 Tote und 3.688 anerkannte Berufskrankheiten – und das Maximum ist noch nicht erreicht (zum Vergleich: 2006 gab es 186 Tote durch Wegeunfälle). Die Ursachen für diese

Berufskrankheits- und Todesfälle liegen oft Jahrzehnte zurück, als mit asbesthaltigen Materialien meist ohne Schutzvorkehrungen gearbeitet wurde.

### Gefahr bei Abriss oder Sanierung

Die 2007 neu herausgegebene Technische Regel für Gefahrstoffe 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten“ beschreibt die Schutzmaßnahmen, die bei unvermeidbaren Arbeiten mit asbesthaltigen Altlasten anzuwenden sind. Wenn diese Tätigkeiten



### Info

#### Durch Asbest verursachte Berufskrankheiten

*Damit eine solche Krankheit als Berufskrankheit anerkannt werden kann, hat der Gesetzgeber genau definierte Rahmenbedingungen gesetzt. Zweifelsfrei müssen festgestellt werden: der eindeutige medizinische Befund in Verbindung mit der betrieblichen Exposition (Höhe, Dauer) und der beruflichen Verursachung.*



Dieser Mann arbeitet geschützt nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten“.

nicht entsprechend präziser Vorschriften ausgeführt und die Mitarbeiter nicht sachkundig gemacht und behördlich geschult werden, droht ihnen das gleiche Schicksal wie Tausenden von Asbest-Opfern vor ihnen. Wer nur ein paar Euro sparen will: Der fahrlässige Umgang mit Asbest wird als Straftat geahndet. Auch bei der Montage von Solaranlagen auf alten, mit Asbest gedeckten Dächern können asbesthaltige Fasern freigesetzt werden; sie ist deshalb verboten.

### Asbest weltweit verbieten

Aber auch in natürlichen Materialien wie Gestein ist mitunter Asbest zu finden; es gelangt so zum Beispiel in Straßenbeläge. Wird eine solche Straßendecke erneuert, kann das vorherige Abfräsen auch beim Straßenbau Asbestfasern freisetzen.

In Ländern wie Russland, Kasachstan, Kanada, einigen afrikanischen und südamerikanischen Staaten sowie China wird Asbest heute noch als Rohstoff abgebaut und verwendet. Über die globale Handelsbeziehungen ist hier eine Tür geöffnet. Die einzige Perspektive: Asbest muss weltweit verboten werden. **I (fm)**

### Info

[www.infopool-bau.de](http://www.infopool-bau.de), Stichwort Asbest  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode d4950